Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 75 (1995)
Heft: 3

Artikel: Am Ursprung des Arbeitsethos
Autor: Clausen, Markus
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-165423

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Markus Clausen,
geboren 1952 in Bern, studierte Philosophie, Germanistik, Jurisprudenz, Geschichte und Kunstgeschichte an den Universitäten Bern, Basel und Freiburg i. Br. Lizentiat in Recht an der Universität Basel. Nach Tätigkeit bei Grossbank und Chemischer Industrie selbständiger Ausbildner (u.a. Latein für Juristen an der Universität Basel und Dozent an der Volkshochschule) und Publizist.

Am Ursprung des Arbeitsethos

Fleissig und sorgfältig zu arbeiten, mit anvertrauten Gegenständen pfleglich umzugehen und nicht zuletzt ausdauernd bei Schwierigkeiten zu bleiben: Dies sind wichtige Inhalte unseres Arbeitsethos; sie sind unverzichtbar für eine prosperierende Wirtschaft. In der Klosterregel des heiligen Benedikt von Nursia (tradiertes Todesjahr: 547) hat das Ethos der Arbeit zeitenüberdauernde Gestalt angenommen.

Beim Stichwort «Arbeitsethos» denken wir unwillkürlich (unter dem Einfluss *Max Webers*) an den Genfer Reformator *Johannes Calvin* († 1564) und an den hohen theologischen Stellenwert, den dieser der innerweltlichen Askese «Arbeit» beimisst. Doch Calvin hat das Arbeitsethos nicht erschaffen; es reicht in seinen Ursprüngen tausend Jahre weiter zurück, in die Spätantike. In der *Regula Sancti Benedicti* hat es prägende Gestalt angenommen. War Arbeit, zumal abhängige Arbeit im Dienste eines anderen, für den echten Römer und den wahren Griechen (der Oberschicht) ein Übel, eines freien Menschen unwürdig, so ist sie für Benedikt ein positiver Wert. Er hat die antike Arbeitsverachtung überwunden und beigetragen zur modernen Hochschätzung der Arbeit, in der der Mensch sich seinen Lebensunterhalt selber verdienen und seine Anlagen entfalten kann. Vorbilder fand Benedikt im ägyptischen Wüstenmönchtum, das ab dem Jahre 300 kräftig aufblühte.

Die Anachoreten sahen in der Arbeit ein Mittel zur Askese, zur Sicherung des eigenen Lebensunterhalts und nicht zuletzt die Grundlage ihrer sozial-karitativen Tätigkeit. Den Mönchen, vor allem dem jüngeren, verbieten sie geradezu, müssig zu sein. Eifer des Herzens und Fortschritte in Geduld und Demut messen sie am Arbeitsfleiss.

Ora et Labora

Aus den besten Traditionen des Wüstenmönchtums sowie unter dem Einfluss der Schrift des heiligen *Augustinus:* De opere monachorum (Vom Handwerk der Mönche) hat Benedikt sein Arbeitsethos formuliert. Dieses sollte nicht nur in klösterlichen Gemeinschaften, sondern im ganzen Abendland zu praktischer Wirksamkeit gelangen.

Der Wahlspruch «Bete und arbeite», wiewohl er nirgendwo in der Regel steht, ist zu Recht zum Markenzeichen benediktinischen Mönchtums geworden. Daran ändert nichts, dass das monastische Leben eigentlich vom Dreiklang «Bete, lies, arbeite» bestimmt ist.

Der Mönch soll beten, zuallererst im gemeinschaftlichen Gottesdienst *(Opus Dei),* dem nichts vorgezogen werden darf; er soll die Bibel als Wort Gottes meditierend-betend lesen (lectio divina), und er soll arbeiten (labor manuum), was für Benedikt Handarbeit heisst. Arbeit ist wie Gottesdienst und Bibellesung sacer, heiliges Tun. Diese sollen sich gegenseitig durchdringen und befruchten; in allem wird ein gesunder Ausgleich angestrebt. *Crux, stilum, aratrum* (Kreuz, Griffel und Pflug) nannten spätere Mönche in griffiger lateinischer Kürze den benediktinischen Ternar.

«Müssiggang ist der Seele Feind. Deshalb sollen die Brüder zu bestimmten Zeiten mit Handarbeit, zu bestimmten Stunden mit heiliger Lesung beschäftigt sein», schreibt die Regel im 48. Kapitel. Arbeit ist ein Heilmittel gegen die verheerende Mönchskrankheit der acedia, der ziellosen Zerstreuung und geistlichen Unachtsamkeit, die den Mönch in müder Lustlosigkeit bald das eine, bald das andere verrichten lässt, eine Art innerer Kündigung. Arbeit ist ferner eine der Voraussetzungen für einen würdigen Gottesdienst und eine religiös fruchtbare Lesung. Weil jene im Zusammenhang mit Gebet und Meditation gesehen wird, adelt sie den Arbeiter. Zugleich wird sie auf ein angemessenes Pensum von sechs bis acht Stunden täglich

beschränkt. Nicht Übermass an Arbeit ist Ziel, aber auch nicht faule Bequemlichkeit. Berufsarbeit braucht geistliche Impulse, damit sie nicht geisttötend ist. Benedikt hat wohl in seinem Kloster auf Monte Cassino bei Mönchen, die aus vornehmen freien Familien kamen und arbeiten nicht gewohnt waren, grosse Erziehungs- und Überzeugungsarbeit leisten müssen!

Die Benediktsregel setzt der Arbeit Rahmenbedingungen, die bis heute aktuell sind:

Arbeit ist nicht nach Belieben zu leisten, sondern in einer zum voraus bestimmten zeitlichen Ordnung. Arbeitsethos ist wesentlich Zeitethos. Über die monastische Tugend der Pünktlichkeit wacht die Klosterglocke. Jede Verspätung zeugt von Geringschätzung des Opus Dei, und zugleich stört sie die Gemeinschaft. Die Regel setzt die sieben Gebetszeiten (Horen) am Tage und den nächtlichen Gottesdienst fest. Sie ordnet die Arbeitszeiten samt dem Wochendienst in der Küche und der Sorge für die kranken Brüder, ja sogar die Essenszeiten sommers und winters.

Arbeit ist sorgfältig zu erbringen; Werkzeuge, Kleider und sonstige Habe sollen tadellos gehalten werden. Die Mönche sollen sie wie geweihte Altargeräte betrachten; denn auch Werkzeuge dienen wie die Arbeit dem Lobe Gottes. Dabei gibt es nichts Nebensächliches, das zu vernachlässigen wäre. Benedikt weiss: Gerade aus scheinbar kleinen Dingen erwächst der meiste Streit. Deshalb auch soll der Abt oder der Cellerar (Ökonom) eine Liste führen über die Gegenstände, die er ausgibt und wieder zurückerhält, wenn die Mönche sich in der Arbeit abwechseln. Und lässt ein Mönch die Sachen des Klosters verschmutzen oder hält er sie sonst nicht in Ordnung, dann soll der Abt ihn zurechtweisen.

Zur Sorgfalt in der Arbeit gehört im Verlaufe der Geschichte der Benediktiner zunehmend die gewissenhafte und pünktliche Erfüllung finanzieller Verpflichtungen. Die Regel ordnet an, dass der Cellerar *non tardus* (nicht saumselig) zu sein habe; Zahlungen, Bestellungen, Briefe usw. müssen deshalb pünktlich erfolgen.

Arbeit soll freudig verrichtet werden. Benedikt ist es äusserst wichtig, dass die Mönche ohne Murren, ohne Traurigkeit, ohne Überforderung arbeiten können. Kränklichen oder schwachen Mönchen ist eine ihnen entsprechende Arbeit aufzutragen. Benedikt weiss, dass zu hohe Anforderungen, an denen ein schwacher Mensch fast notwendigerweise scheitern muss, dessen Leistungsfähigkeit noch mehr beeinträchtigen – und dass umgekehrt durch ein massvolles Entgegenkommen die Leistungskraft eher gesteigert wird.

Benedikt weiss, dass zu hohe Anforderungen, an denen ein schwacher Mensch fast notwendigerweise scheitern muss, dessen Leistungsfähigkeit noch mehr beeinträchtigen – und dass umgekehrt durch ein massvolles Entgegenkommen die Leistungskraft eher gesteigert wird.

Auch die in der Mitte unseres Jahrhunderts geschriebene Regel der evangelischen Bruderschaft von Taizé betont den Wert sorgfältiger Arbeit für die monastische Berufung:

«Damit dein Gebet wahrhaftig sei, musst du in harter Arbeit stehen. Begnügtest du dich mit dilettantischer Lässigkeit, so wärest du unfähig, wirklich Fürbitte zu tun. Dein Gebet findet zur Ganzheit, wenn es eins ist mit deiner Arbeit.»

So haben die der Benediktsregel verpflichteten Mönche, seit dem 7. Jahrhundert auch bei uns, nicht nur Kunst und Kultur, Liturgie und Schule, sondern auch sichtbar die Landschaft gestaltet. Mönchsein ist raumwirksame Tätigkeit. Sie rodeten, urbarisierten Böden, legten Sümpfe trocken und Teiche an, züchteten Vieh, arrondierten ihr Land, betrieben in Grangien (klösterlichen Musterhöfen) vorbildliche Landwirtschaft. Dass am Genfersee Reben wachsen, geht auf das Werk der Zisterziensermönche zurück, die ebenfalls die Benediktsregel befolgen.

Einige der kunsthistorisch bedeutsamsten Ortsbilder der Schweiz sind von benediktinisch geprägten Bauanlagen geprägt: Allen voran Einsiedeln und St. Gallen, dann Disentis, Müstair, Pfäfers, Rheinau, Fahr, Hermetschwil, Muri, Mariastein; St. Urban, Hauterive bei Freiburg, Wettingen.

Die Klosterbauten mit Kirche, Konvents- und Ökonomiegebäuden in wohltuender Ordnung sind gerade in zersiedelten und trivialisierten Landschaften grossartige Akzente und augenfällige Zeugen benediktinischen Fleisses.

Von den Klöstern gingen wichtige Impulse aus; Landwirtschaft, Baukunst, Medizin, Schule, Rechtsprechung und Verwaltung übernahmen monastische Erfahrungen. So geht die älteste Pferdezucht Europas auf Einsiedeln zurück.

Die wirtschaftliche Tätigkeit der Klöster findet heute ebenfalls wieder zunehmende Beachtung. Deren erfahrungs-

medizinisches Wissen im Bereiche der Heilkräuter und alternativer Behandlungsformen interessiert viele Zeitgenossen; die fett- und fleischarmen Rezepte aus der klösterlichen Küche werden nachgekocht; die monastische Landwirtschaft betreibt vielerorten umweltschonenden Landbau; Klosterschulen führen Wartelisten, und mancher Zivilangestellter oder Flüchtling würde seinen humanen benediktinischen Arbeitgeber nur ungern wechseln.

Der Abt

Die übergeordnete Verantwortung für die klösterliche Ökonomie liegt beim Abt, der dahin zu wirken hat, dass Luxus, ungehöriges Gewinnstreben und Güteranhäufung unterbleiben. Er vertritt das Kloster nach aussen; bei ihm liegt die endgültige Kompetenz für die Besetzung der Ämter, deren Inhaber er sorgfältig auszuwählen hat. Bei seinen Entscheidungen soll er sich leiten lassen von der benediktinischen Grundtugend der discretio, der weisen Differenzierung und des klugen Abwägens in sachlich gebotener Mässigung. Der Abt soll die Mitmönche anhören und ihre Meinungen würdigen – dann aber soll er eigenverantwortlich entscheiden: nicht überstürzt, nicht zögernd. Er ist kein Monarch, kein römischer Pater familias, kein hektischer Manager, kein argwöhnischer Aufpasser[1].

Der Abt muss auch darüber wachen, dass sich im Kloster keine Oligarchie von Amtsträgern einschleicht. Die Mönchsgemeinschaft ihrerseits weiss, dass sie keine rein demokratisch entscheidende Grossfamilie sein kann, erblickt sie doch gemäss der Regel Benedikts im Abt den Stellvertreter Christi im Kloster.

Aufgaben und Kompetenzen des Abtes legt die Regel ausführlich fest; auch jener ist an sie gebunden. Benedikt nennt seine regula *sancta* (heilig), was besagt: Sie ist unverbrüchlich, ihre Verletzung zieht Sanktionen nach sich.

«Sie sind nämlich dann wahre Mönche, wenn sie von der Arbeit ihrer Hände leben wie unsere Väter und die Apostel. Alles aber geschehe mit Mass wegen der Kleinmütigen.» ✦

1 Georg Holzherr, Abt von Einsiedeln, in: «Die Benediktsregel». Zürich, Einsiedeln, Köln 1980, S. 304.

Macht Arbeit frei?

Arbeit macht frei
Freiheit macht Arbeit.
Arbeit macht **Macht.**
Macht macht **Macht**
Macht Macht Macht
Macht
Macht
Macht Macht Macht
Macht macht **Macht**
Arbeit macht **Macht.**
Freiheit macht Arbeit.
Arbeit macht frei

Der einem Arbeiterlied der Jahrhundertwende entstammende Refrain hat als Inschrift am Eintrittstor zur Hölle von Auschwitz eine traurige Berühmtheit erlangt. Macht verschafft die gefährliche Möglichkeit, alles in Macht zu verwandeln und zu pervertieren. Das Gegenprinzip, die Freiheit, setzt Kräfte frei und öffnet Wege zur Entgiftung von Macht. Über das Spannungsfeld von Freiheit und Macht findet sich bei Rousseau der Hinweis, dass die Republik Genua ihren Wahlspruch «Libertas» auf die Ketten ihrer Galeerensklaven prägte und Rousseau fand dies «eine schöne und richtige Anwendung des Wahlspruchs»...

ROBERT NEF